

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 Bökenförde, Auf'm Ohre

1. Anlass zur 3. Änderung

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 72 Bökenförde, Auf'm Ohre setzt für den Änderungsbereich ein Dorfgebiet gem. § 5 der Baunutzungsverordnung mit dem Schwerpunkt Land- und Forstwirtschaft fest. In diesem Bereich ist die Errichtung sonstiger Wohngebäude nicht zulässig. Der Eigentümer des Grundstückes Friedhofstraße 12 beabsichtigt, nach Abbruch der wirtschaftlich genutzten Gebäude einen Wohnhausanbau zu errichten.

2. Planungsziel

Der Bereich des Grundstückes Friedhofstraße 12 soll als Dorfgebiet gem. § 5 der Baunutzungsverordnung mit dem Schwerpunkt Wohnen festgesetzt werden, da die südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe in ihren Entwicklungsmöglichkeiten nicht beeinträchtigt werden. Die ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen werden nicht geändert. Um dem Grundstückseigentümer zu ermöglichen den Anbau an das vorhandene Wohnhaus anzupassen wird eine ein - bis zweigeschossige Bauweise mit einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschossflächenzahl von 0,8 festgesetzt. Die Dachform wird auf die Ausbildung als Satteldach beschränkt. Auf die Festsetzung einer Dachneigung wird verzichtet.

Lippstadt, den 18.06.1998

(Wollesen)